



Checkliste zum Förderantrag Regionalbudget 01/2021

Bewerbung ausschließlich für kommunale Antragsteller: ausschließlich Anträge auf Förderung von **Kleinprojekten**. Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 15.000,00 EUR** nicht übersteigen. **Projekte dürfen noch nicht begonnen worden sein.**

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Kontakt Regionalmanagement

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz

Konrad-Wachsmann-Haus Niesky

Goethestraße 2

02906 Niesky

Frau Sandra Scheel, Tel.: 03588 2239802, sandra.scheel@neisseland.de

Bewerbung bis 03.06.2021 bis 16.00 Uhr (Posteingang) beim Regionalmanagement

- Ausgefüllter und unterschriebener Projektaufnahmebogen (<https://www.oestliche-oberlausitz.de/aufrufe>)
- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan und Finanzierungsnachweis
- Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
 - Bitte denken Sie bei Anschaffungen von Gegenständen an eine ausreichende Qualität, da diese einer **Zweckbindungsfrist von 5 Jahren** unterliegen und bis zu diesem Zeitpunkt noch im Sinne des Verwendungszweckes genutzt werden müssen.
- Eigentumsnachweis oder Nachweis der Vertretungsberechtigung z. B. Satzung, Vereinsregister, Handelsregisterauszug
- Mit Hilfe des Dokumentes „Bewertungskriterien“ können Sie bereits vorab überprüfen, ob Sie die allgemeinen Kohärenzkriterien erfüllen. Auf ihr Projekt zutreffende ziel- und maßnahmenübergreifende Bewertungskriterien dürfen in der Projektbeschreibung erläutert werden.

Vorhabenauswahl durch LAG 08.07.2021

Erfolgreiche Bewerbung

- Positiver Entscheidung des Koordinierungskreises zur Förderung des Projektes
- Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget

Projektumsetzung bis 15.10.2020

- Nach Vertragsabschluss muss das Projekt einschließlich Bezahlung bis 15.10.2021 realisiert werden
- für die Einhaltung des Vergaberechts ist die Kommune gemäß des Sächsischen Vergabegesetz selbst verantwortlich

Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG Östliche Oberlausitz ist der 15.11.2020

- Auszahlungsantrag
- vollständig ausgefüllte Belegliste
- alle dort aufgeführten bezahlten **Original**rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege
- Zahlungsnachweise
- Fotos als Nachweis für die abgerechnete Aktion
- Aussagekräftiger Sachbericht
- ggf. Teilnehmerlisten
- ggf. Protokolle von Beratungen oder Veranstaltungen
- ggf. veröffentlichte Pressemitteilungen- ggf. bei Druckexemplaren ein Belegexemplar